

Antrag auf Trinkwasserversorgung (Anschlussleitung)



Stadt Hofgeismar
-Wasserwerk-
Markt 1
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671 / 999 - 051

Antragsteller/Grundstückseigentümer:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Anlagenstandort:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Folgende Maßnahme wird beantragt:

- neue Anschlussleitung Änderung der Anschlussleitung
 Abtrennung der Anschlussleitung (spätestens nach einem Jahr der Nichtbenutzung nach W 400-3)
 Sonstige Maßnahme: _____

Bei Neuanschlüssen ist ein amtl. Lageplan M 1:500 und ein Grundriss mit gewünschter Leitungsführung beizufügen.

Angaben zum Bedarf:

für ein Neubau Neubau nach Abriss saniertes Gebäude

es handelt sich dabei um: Haushaltsbedarf eines Wohnhauses mit ____ Wohneinheiten

Gewerblich, öffentlich oder sonstigen Bedarf

Art des Gewerbes: _____

Sonstige Bezeichnung: _____

Wasserbedarf in ____ l/s als Gesamtspitzendurchfluss nach DIN 1988-300

Auf dem Grundstück sind geplant:

- eine Eigenwasserversorgung (z.B. Brunnen)
 eine Nichttrinkwasseranlage (z.B. Regenwassernutzungsanlage oder Grauwasseranlage)
 eine mit Trinkwasser gespeiste Feuerlöschanlage

Die Wasseranlage(n) sind gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WVU (Wasserversorgungsunternehmen) zu erstellen.

Insbesondere sind die DIN EN 806, DIN 1988, W 400-1 zu beachten.

Dem Antrag liegt die AVBWasserV und ergänzend die Wasserversorgungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Hofgeismar zugrunde.

Bauleitender Architekt oder Bauleiter

Antragsteller / Hauseigentümer

Ich willige hiermit in die Datenschutzerklärung
(s. Rückseite) zur Nutzung der digitalen WZ ein.

Datum

Stempel und Unterschrift
des verantwortlichen Architekten
oder des Bauleiters

Datum

Unterschrift

Nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

Nur vom WVU auszufüllen

Antrag genehmigt

ja

nein

Bemerkung: _____

Stand 19.05.2025

Datum

Unterschrift WVU

Allgemeiner Datenschutzhinweise für die Verbrauchsabrechnung Wasser per digital Wasserzähler

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Hofgeismar einen hohen Stellenwert. Wir informieren sie hiermit, welche persönlichen Daten erfasst werden, wie diese verwendet werden und welche Rechte Sie dabei haben. Hier finden Sie die allgemeinen Informationen, die für Sie wichtig sind.

Gemäß der aktuellen Wasserversorgungssatzung der Stadt Hofgeismar kann nach § 11 Ablesen/Auslesen (2) die Stadt ... die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

(4) Die Sicherheit der von Funkmessgeräten gesendeten Daten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- a. Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
- b. Die Auslesung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadt oder durch die von der Stadt beauftragten Dritten.

Dieser Allgemeine Datenschutzhinweis gibt einen Überblick über die Punkte, die generell für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hofgeismar gelten. Ergänzende Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung unserer Dienstleistungen, insbesondere zu Verwendungszwecken, Löschrufen etc., erhalten Sie in den spezifischen [Datenschutzhinweisen](#).

Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeitet die Stadt Hofgeismar meine Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten nach den Regeln des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (kurz HDSIG) und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (kurz DS-GVO) nur soweit bzw. solange, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen nach Artikel 6 Absatz 1 DS-GVO erfüllt ist:

- a. die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b. die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c. die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d. die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e. die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f. die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht,

- a. Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (§ 33 HDSIG, Art. 15 DS-GVO);
- b. die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO);
- c. eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO);
- d. einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (§ 35 HDSIG, Art 21 Abs. 1 DS-GVO);

Die betroffene Person hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hofgeismar.de/datenschutz>.